

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Post-Tarif

[urn:nbn:de:bsz:31-296788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-296788)

### 14. Verein der Gewerbechulmänner.

Zweck: Hebung des Standes, Förderung der Berufsbildung.

Vorstand:

Gewerbelehrer G. Wöhrl in Bruchsal, Obmann.

H. Müller in Konstanz, Stellvertreter.

Gewerbelehrer R. Heim in St. Georgen, Schriftführer und Rechner.

### 15. Verein badischer Reallehrer,

am 4. Juli 1880 zu Durlach beschlossen, hat „Pfleger der Fortbildung und Förderung der Rechtsverhältnisse seiner Mitglieder“ zum Zweck. Die Mitgliedschaft steht jedem geprüften Reallehrer des Landes zu. Die Eintrittstaxe beträgt 2 *M.*, der Jahresbeitrag, welcher längstens im Monat Dezember an den Vereinsrechner zu zahlen ist, 2 *M.*; nach Neujahr Eintretende zahlen, da das Vereinsjahr jeweils am 4. Juli beginnt, nur 1 *M.* — Außerordentliche Mitglieder, welche durch Anmeldung seitens ordentlicher Mitglieder oder durch Beschluß einer Generalversammlung aufgenommen werden, sind beitragsfrei. (210 Mitgl.)

Vorstand:

Reallehrer Dr. Ph. Roser in Heidelberg, Obmann.

Reallehrer Vogt in Karlsruhe, Schriftführer und Rechner.

Reallehrer M. Kömmele in Durlach, Ganslofer in Karlsruhe und Brühlner in Mannheim, Beiräte.

### Post-Tarif.

#### Im Orts-, Land- und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 *S.*, unfrankiert 10 *S.*

Postkarten frankiert 2 *S.*, unfrankiert 4 *S.*

Drucksachen bis 50 g 2 *S.*, über 50 bis 100 g 3 *S.*, über 100 bis 250 g 5 *S.*, über 250 bis 500 g 10 *S.*, über 500 bis 1 kg 15 *S.*

Warenproben bis 250 g 5 *S.*, über 250 bis 350 g 10 *S.*

Geschäftspapiere bis 250 g 5 *S.*, über 250 bis 500 g 10 *S.*, über 500 g bis 1 kg 15 *S.*

#### Nach deutschen Schutzgebieten.

Briefe bis 20 g frankiert 10 *S.*, unfrankiert 20 *S.*, über 20 bis 250 g frankiert 20 *S.*, unfrankiert 30 *S.*

#### Deutschland und Österreich-Ungarn.

Briefe bis 20 g kosten frankiert 10 *S.*, unfrankiert 20 *S.*, über 20 bis 250 g =  $\frac{1}{2}$  Pfd. frankiert 20 *S.*, unfrankiert 30 *S.*

Kartenbriefe nur frank. 10  $\mathcal{S}$ . Postkarten 5  $\mathcal{S}$ , mit Antwort 10  $\mathcal{S}$ .  
Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{S}$ , über 50—100 g 5  $\mathcal{S}$ , über 100—250 g  
10  $\mathcal{S}$ , über 250—500 g 20  $\mathcal{S}$ , über 500 g bis 1 kg 30  $\mathcal{S}$ .

Warenproben bis 250 g 10  $\mathcal{S}$ , über 250 bis 350 g 20  $\mathcal{S}$ .  
Einschreibegebühr (Rekommandationsgebühr) 20  $\mathcal{S}$ .

Postanweisungen bis 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ , 5 bis 100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ , 100 bis  
200  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{S}$ , 200 bis 400  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{S}$ , 400 bis 600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ .  
600—800  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{S}$ . — Postanweisungen nach Österreich-Ungarn  
für je 20  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$  mindestens 20  $\mathcal{S}$ . — Telegraphische Post-  
anweisungen kosten: 1) die Postanweisungsgebühr, 2) die Gebühr  
für das Telegramm, 3) ev. die Citbestellgebühr.

Postnachnahmeforderungen: sind bis 800  $\mathcal{M}$  bei Briefen, Druck-  
sachen und Warenproben bis 350 g, sowie bei Postkarten und  
Paketeten zulässig. Die Postnachnahmegebühr innerhalb Deutsch-  
lands setzt sich zusammen: 1. aus dem Porto für gleichartige  
Sendungen ohne Nachnahme, 2. aus einer Vorzeigegebühr von  
10  $\mathcal{S}$ . 3. aus den Gebühren für die Übermittlung des ein-  
gezogenen Betrags an den Absender und zwar bis 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ ,  
5 bis 100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ , 100 bis 200  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{S}$ , 200 bis 400  $\mathcal{M}$   
40  $\mathcal{S}$ , 400 bis 600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ , 600 bis 800  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{S}$ .

Postaufträge bis 800  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{S}$ . Für die Übermittlung des  
eingegangenen Gelbbetrages kommt noch die Gebühr für die  
Postanweisung dazu.

Briefe mit Zustellungsurkunde: 1) das gewöhnliche Briesporto;  
2) eine Zustellungsgebühr von 20  $\mathcal{S}$ ; 3) das Porto von 10  $\mathcal{S}$   
für die Rücksendung der Zustellungsurkunde.

Pakete kosten: bis 5 kg oder 10  $\mathcal{Z}$  im Umkreis von 10 Meilen  
25  $\mathcal{S}$  bei größerer Entfernung (einschl. Österreich-Ungarn) 50  $\mathcal{S}$ .

Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als  
20 Meilen gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man die-  
selben in kleinere Pakete von je 5 kg verpackt, weil Pakete unter  
5 kg ohne Unterschied der Entfernung berechnet werden, Pakete  
darüber aber je nach der Entfernung 10—50  $\mathcal{S}$  per kg weiter  
kosten. Dringende Paketsendungen, welche als solche bezeichnet  
(lebende Tiere, Blumen, Pflanzen u.) kosten außer dem tarif-  
mäßigen Porto und Citbestellgeld jedes Stück 1  $\mathcal{M}$ .

Sendungen mit Wertangabe. Briefe ohne Unterschied des Ge-  
wichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen außer der Ver-  
sicherungsgebühr 10  $\mathcal{S}$ , auf alle weiteren Entfernungen 40  $\mathcal{S}$ .  
Geschäftspapiere bis 250 g 10  $\mathcal{S}$ , 250—500 g 20  $\mathcal{S}$ , 500 g  
bis 1 kg 30  $\mathcal{S}$  (außer Österreich.)

Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete: Ohne  
Unterschied der Entfernung und Höhe des Betrags 5  $\mathcal{S}$  für



je 300 *M.*, mindestens jedoch 10 *S.* Packete außer der Versicherungsgeldgebühr die gewöhnl. Packettoze.

**Eilbriefe** nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 *S.*, nach Landorten 60 *S.* Eilpakete kosten 40 *S.* weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Eilboten zu bestellen.“ Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. Nach Österreich-Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden, während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann.

**Sendungen an Soldaten** müssen auf der Adresse den Vermerk tragen „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ — Briefe mit dieser Bezeichnung sind ganz frei. Postanweisungen bis 15 *M.* kosten 10 *S.* Packete bis zum Gewicht von 3 kg (6 *H.*) 20 *S.*

### Weltpostverein.

Das Porto beträgt für frankierte Briefe 20 *S.* Unfrankierte Briefe 40 *S.* für je 15 g (ohne Gewichtsgrenze.) Postkarten 10 *S.* — Postkarten mit Antwort 20 *S.*

**Drucksachen, Geschäftspapiere** und Warenproben 5 *S.* für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 *S.* und für Warenproben 10 *S.*

**Einschreibegeld** 20 *S.* — **Rückscheingeld** 20 *S.* Meißgewicht für Warenproben 350 g, für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg.

Briefe mit Wertangabe sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

Postanweisungen sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Ostindien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Südafrika, Republik, Ägypten, Maroko, Tripolis, Tunis, Zanzibar usw.

### Telegraphen-Tarif.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern für Amerika nur 10 Buchstaben oder 3 Ziffern.

Deutschland und Österreich-Ungarn für jedes Wort 5 *S.*, mindestens aber 50 *S.* — Großbritannien und Irland für jedes Wort 15 *S.*, mindestens aber 80 *S.* Worttage für: Belgien 10 *S.* Frankreich 12 *S.* Italien 15 *S.* Luxemburg 5 *S.* Schweiz 10 *S.* Rußland, Spanien und Portugal 20 *S.* Amerika (nur nach Staat New-York) 1.05 *M.*